

Frage zur dienstlichen Beurteilung A14 in NRW

Beitrag von „Kabinettsstueck“ vom 24. Mai 2023 21:50

Zitat von Sissymaus

Das glaube ich nicht. Die Schulaufsicht möchte auch eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Schulleitungen.

Zitat von Schiri

Ich sehe das ähnlich. Meine Erfahrung zeigt, dass dann in der Zusammenarbeit mit der Behörde auch mal Lösungen gefunden werden können, die z.B. so aussehen, dass dem sehr guten externen Bewerber eine alternative Stelle schmackhaft gemacht wird.

Dann hoffe ich mal, dass ihr recht habt. Danke für eure Einschätzungen. Von Schulleitungsseite ist die Sache in meinen Fall tatsächlich klar, noch dazu bekleide ich die Stelle, die jetzt ausgeschrieben wurde, schon seit geraumer Zeit - aber eben ohne Beförderung. Ich denke also schon, dass ich in der Schulleitung einen Fürsprecher hätte.